

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 34

**Artikel:** Ein neuer Verband von schweizerischen Baugenossenschaften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581385>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von hohem Wert waren. Jedenfalls trieben die römischen Frauen und Mädchen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht zu übertreffen vermöchten. Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dunklem, obsidianartigem Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine starke Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien vielfach besaßen.

Eine besondere Art des Möbelbaues im Altertum endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden sind. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holzmöbel Gegenstand des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens der Antike wurden, nur Besitztum der ganz Reichen und Vornehmen, zum Teil sogar nur für Herrscherfamilien, während sie dem Hause der gewöhnlichen Sterblichen gänzlich fernblieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhehäuser vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkt sei noch, daß die Mode der steinernen und metallenen Möbel sich bis ins Mittelalter hinein erstreckte, ebenfalls ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen und besonders für die Funktion des Thronstuhls.

Auch den Griechen und Römern fehlte noch die Kunst der Möbelpolsterung, auch bei ihnen mußten, wie bei den Ägyptern, Tierefell die Polsterung ersetzen; und ebenso dienten auch bei ihnen gewirkte Teppiche als beliebte und sehr wirkungsvolle Mittel der Wohnungsdekoration, der Bekleidung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußbodens. Besonders bei den Römern trieben die Reichen, wie in allem, so auch in der Verwendung kostbarer Teppiche, Decken und Felle einen ungeheuren Luxus. Sie bezogen die Teppiche aus dem Orient, wo, wie bereits erwähnt, Perse, Babylonier und Assyrer seit altersher die Kunst der Teppicherzeugung betrieben und allmählich zu höchster Blüte und Vollendung gebracht hatten. Besonders die phönizischen Städte Tyros und Sydon (das heutige Saida am Mittelmeer) und ebenso auch die Stadt Pergamon in Kleinasien galten als Hauptstädte der Teppichkunst, deren herrliche Erzeugnisse auf dem Handelswege in die Wohnstätten der reichen Römer gelangten. Von den Erzeugnissen der alten orientalischen Bildweberei und Stickerei entwarfen die alten griechischen und römischen Schriftsteller ganz begeisterte Schilderungen. Teppiche waren der edelste Schmuck des reichen römischen Hauses, der sowohl die Lagerstätten zierte, als Vorhang für Fenster und Türen nach Art unserer modernen Portieren diente, wie auch als Wandbekleidung verwandt wurde und den Fußboden deckte. Ferner dienten Teppiche auch als bewegliche Wände zur Herstellung bzw. Abteilung kleinerer Gemächer in den weiten Palasträumen, also ungefähr nach der Funktion spanischer Wände, und bei den öffentlichen Fest- und Triumphzügen bildeten Teppiche, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Straßenzüge. Die Darstellung der Teppiche bestand in reichsten figürlichen Ornamenten, Arabesken, phantastischen Menschen- und Tiergestalten und ganzen Gemälden kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die römischen Teppiche geben den modernen Erzeugnissen der Teppichfabrikation an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungs Schönheit sicherlich nichts nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung dekorativer Wirkungen in Wohnung und Öffentlichkeit.

Das Römerreich ging unter und mit der römischen Kultur verschwanden auch die Erzeugnisse der bereits

hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung, verschwanden die römischen Möbel und römischen Teppiche, allerdings nicht, ohne bedeutsame Überreste zu hinterlassen, die im Wohnungsbau der germanischen Völker, die nunmehr auf den Plan der Kriegs- und Kulturgeschichte traten und die hauptsächlichsten Träger derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewannen und auf die Wohnungseinrichtung dieser Völker von starkem Einfluß wurden. Es begann in Wohnungsbau und Einrichtung die Ära des Mittelalters und der christlichen Kulturstämme, die von jener des Altertums grundverschieden ist, eine Ära, die in gradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungskunst führte.

## Ein neuer Verband von schweizerischen Baugenossenschaften.

(Korrespondenz.)

In der Gründung von größeren und kleinern Baugenossenschaften standen die Eisenbahner der deutschen Schweiz seit circa 15 Jahren an der Spitze. Die Gründungen nahmen im Jahre 1908 ihren Anfang, sie erlitten im Jahre 1914 bei Ausbruch des Weltkrieges einen Stillstand bzw. Unterbruch, um dann im Jahre 1918 wieder aufs neue einzusehen. Fast in allen größeren Städten der Schweiz findet man heute Eisenbahner-Baugenossenschaften. Die Mitgliedschaft ist jedoch nicht nur auf die Eisenbahner beschränkt geblieben, sondern im Laufe der Zeit auf das gesamte Verkehrspersonal und in beschränktem Maße sogar auf Private ausgedehnt worden. Die richtige Bezeichnung dieser Baugenossenschaften wäre heute „Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals“.

Schon längere Zeit waren diese zahlreichen Genossenschaften bestrebt, sich zu einem Verbande zusammenzuschließen zur Wahrung gemeinsamer Interessen. Durch die Gründung des großen schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau in Olten am 20. September 1919 wurde die Gründung eines Verbandes der Verkehrspersonal-Baugenossenschaften hintangehalten. Die Genossenschaften schlossen sich diesem Verbande an, konstatieren nun aber heute, daß die Interessen in dem großen Verbande nicht richtig gewahrt worden sind und daß die eigene Verbandsgründung doch eine Notwendigkeit sei, allerdings als Unterabteilung des großen Verbandes, nachdem am 22. Juni 1922 auf Anregung der Baugenossenschaft Bülach in Solothurn eine Vorbesprechung stattfand, an welcher die Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern mit der Weiterverfolgung des Gedankens der eigenen Verbandsgründung beauftragt worden ist.

Am 22. Oktober 1922 versammelten sich die Delegierten der Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals neuerdings, diesmal in Bern, und beschlossen nach Durchberatung eines vorgelegten Statutenentwurfes die Gründung des „Verband der Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals“.

Sitz des Verbandes ist Bern. Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern hat die aus drei Mann bestehende Geschäftsführung zu stellen. Präsident ist Herr Brönnimann, Präsident der E.-B.-G. Bern. Der 7-gliedrige Vorstand ist aus den Genossenschaften der ganzen Schweiz zusammengesetzt worden. Der Verband bezweckt die Wahrung aller gemeinsamer Interessen: Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau, die Beihilfe bei der Gründung und Finanzierung neuer Sektionen, Einwirkung auf den Kapitalzinsfuß, Auskunftsgabe über alle

Bau- und Siedlungsfragen usw. Eine Anzahl der Baugenossenschaften des Verkehrspersonals, die nach Kriegsschluß unter dem Druck der damaligen Wohnungsnot gebaut haben, befinden sich finanziell in einer wenig bilden werten Lage. Sie haben, wie übrigens auch viele andere Genossenschaften, zu teuer gebaut und deshalb zu hohe Mietzinsen. Zu studieren, wie diesen Genossenschaften geholfen werden kann, soll die nächste Aufgabe des Verbandes sein.

Es scheint ein großes weites Feld vorhanden zu sein, das zu bearbeiten ist. Die Arbeit ist aber nicht undankbar, sondern es ist sehr angezeigt, daß sie getan wird. Hoffentlich bleibt der Erfolg nicht aus.

## Volkswirtschaft.

Im Bundesratsbeschuß über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heißt es u. a.: „Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Rahmen der hierfür bewilligten Kredite und der nachstehenden Bestimmungen. Er gewährt an Bauarbeiten, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen, außerordentliche Bundesbeiträge in folgendem Umfang: a) an Wohnhaus-Neu- und Umbauten bis zu 8% der Baukosten; b) an andere Bauarbeiten (öffentliche Gebäude, Reparatur- und Renovationsarbeiten, Straßen- und Brückenbauten, Kanalisationen, Wasserversorgungen, ländliche Siedlungsarbeiten, Bodenverbesserungen, Gewässerkorrekturen, Ausräumung von Geschiebefängen, Hafenanlagen, Fluß- und Bachbetten, Vermarktarbeiten bei Grundbuchvermessungen, Erdbewegungen, Kies- und Schotterrüstung und dergleichen) bis zu 15% der Baukosten. Der Beitrag ist im einzelnen Fall nach Maßgabe der Arbeitsgelegenheit abzustufen, die ein Werk im Verhältnis zu seinen Gesamtkosten bietet. Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die genannten Prozentsätze ausnahmsweise auf 10% bzw. 20% erhöht werden. Der Bund gewährt ferner einen Zuschlag von 20% auf der Gesamtlohnsumme der Arbeitslosen, die bei den erwähnten oder bei vom Bund ordentlicherweise subventionierten Arbeiten beschäftigt werden.“

Eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Auf dem schweizerischen Arbeitsamt in Bern waren kürzlich Vertreter der Lehrlingsämter und Berufsbildungsstellen in den Kantonen versammelt, um auf Grund eines Referates des Herrn Dr. Pfister, Vorsteher des genannten Amtes, über die Richtlinien zu beraten, wie die Berufswahl auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes eingestellt werden könnte. Dabei ist vom Referenten festgestellt worden, daß die Wirtschaftskrise voraussichtlich zur Folge hat, daß einzelne Zweige unserer Industrie noch auf lange hinaus nicht

mehr die bisherige Aufnahmefähigkeit haben werden und daß unser Land infolgedessen vor die Frage gestellt sei, wie es den Teil der Bevölkerung, der nicht mehr von der Industrie ernährt werden könne, auf anderem Wege durchzuhalten vermöge. In erster Linie müßten Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die eine Lösung der schwierigen Frage im eigenen Lande ermöglichen. Dazu gehören eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Aus überfüllten Berufen müßten die überschüssigen Kräfte in Erwerbszweige übergeführt werden, wo zurzeit noch eher ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften besteht. Diese schwierige Aufgabe könne auf dem Wege gelöst werden, daß eine planmäßige Einwirkung auf die Berufswahl des heranwachsenden Geschlechtes ausgeübt werde. Dazu sei vor allem eine wohlorganisierte Berufsberatung notwendig. Diese müsse in enger Fühlung mit allen Kreisen der Volkswirtschaft und mit den Behörden der Kantone und des Bundes stehen. Um die Berufsberatung aber erfolgreicher zu gestalten, sei finanzielle Hilfe aus den Mitteln des Bundes erforderlich. Die Frage der Verwendung eines Teiles der neuen Kredite für die Arbeitslosenfürsorge zu diesem Zwecke werde denn auch geprüft. In der erwähnten Konferenz ist besonders auch darauf hingewiesen worden, daß in einer Reihe schweizerischer Berufe immer noch ausländische Arbeitskräfte verwendet werden. So im Baugewerbe, auch in der Herren- und Damenschneiderei. Hier könnten Schweizer ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen erscheinen.

## Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Eine Erwiderung.

(P.W.) In den Nrn. 24 und 25 der „Illustr. Handwerker-Ztg.“ hat ein Einsender die obige Frage neuerdings aufgeworfen und sie in negativem Sinne beantwortet. Die Gründe, die ihn zur Verteilung führen, bringen im allgemeinen keine neuen Gesichtspunkte, so daß kein Anlaß vorhanden wäre, die gegenteilige Ansicht zu vertreten, wenn nicht die einleitenden Feststellungen und der Schlusssatz doch einiges Interesse beanspruchen dürften. In der Haupfsache soll diese Erwiderung sich daher darauf beschränken, auf die Ausführungen zu Anfang und am Schluß des erwähnten Artikels einzutreten. Der Nachweis, daß die Aufhebung der städtischen Installationsabteilungen aus technischen Gründen absolut möglich wäre, ist schon oft genug erbracht worden und es genügt, nochmals festzustellen, daß die Elektrizitätswerke der Städte Basel und St. Gallen, sowie 90% aller städtischen Elektrizitätswerke in Deutschland ohne eigene Installationsabteilungen auskommen können. Wir dürfen ferner auf den Artikel „Sozialisierung und pri-

**E. BECK, PIETERLEN** bei BIEL BIENNE  
Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

**Dachpappe - Holzzement - Klebemasse**

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.